

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2015 der Technologieförderung
Reutlingen - Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 1 Jahresabschluss 2015 TF R-T

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH (TF R-T) wie folgt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird in der vorgelegten und geprüften Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 590.098,08 Euro wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
5. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BEST AUDIT GmbH, Reutlingen, wird erneut mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der TF R-T beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017 (Entwurf)
Verwaltungshaushalt:				
Mietzuschüsse Technologie- förderung Reutlingen-Tübingen GmbH (lt. Zuwendungsbescheid/ Wirtschaftsplan 2017)	1.7950.6310.000	461.000,00 €	456.700,00 €	423.600 €
Investitionskostenzuschuss „Forschungscampus“ (Vorlage 354/2015)	1.7950.6310.000		175.000,00 €	
Rückzahlung Überkompensation für das Vorjahr	1.7950.6310.000	- 52.345,63 €	- 87.910,25 €	
Haushaltsbelastung:		408.654,37 €	543.789,75 €	423.600 €

Ziel:

Ziel ist die ordnungsgemäße Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie die Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2015 vorgelegt. Für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung zuständig. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

a) Zu den Beschlussanträgen 1 und 2

Der Jahresabschluss 2015 wurde nach den Bilanzierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt und beinhaltet die Bilanz zum 31.12.2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015.

Das Jahr 2015 wurde mit einem Verlust in Höhe von 590.098,08 Euro abgeschlossen. Damit hat sich der Fehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr um 117.834 Euro verringert. Das verbesserte Jahresergebnis resultiert zum einen aus der Erhöhung der Umsatzerlöse um 36.171 Euro. Die Umsatzerlöse setzten sich dabei aus den Mieteinnahmen und den Nebenkosten zusammen. Zum anderen ist die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge für das bessere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr verantwortlich. Diese haben sich um 97.333 Euro hauptsächlich aufgrund der ertragswirksamen Auflösung einer im Vorjahr vorgenommenen Einzelwertberichtigung der Forderungen erhöht.

Zum ausführlichen Verlauf des Geschäftsjahres wird auf den Lagebericht verwiesen, welcher u.a. in der Anlage 1 enthalten ist.

Die Gesellschafterinnen Universitätsstadt Tübingen und Stadt Reutlingen haben sich durch Zuwendungsbescheide (Vorlage 447/2012) für die Jahre 2013 bis 2016 verpflichtet, der Gesellschaft die jährlich anfallenden zuwendungsfähigen Aufwendungen zu ersetzen. Die zuwendungsfähigen Aufwendungen wurden anhand der Finanzplanung der Gesellschaft festgelegt.

Wie im Zuwendungsbescheid bewilligt, hat die Gesellschaft für das Jahr 2015 von den Gesellschafterinnen Universitätsstadt Tübingen und Stadt Reutlingen jeweils 461.000 Euro (die Hälfte des Finanzbedarfs aus dem Wirtschaftsplan 2015) als Vorauszahlungen auf die Verlustübernahme erhalten. Davon wurden 52.345,63 Euro aus der Überzahlung des Vorjahres zurückerstattet. Diese Zahlungen wurden in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Fehlbetrag 2015 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Fehlbetrag ist geringer, als die von den Städten Reutlingen und Tübingen geleisteten Vorauszahlungen. Die Gesellschaft hat den Differenzbetrag in Höhe von 331.901,92 Euro in zwei Bereiche aufgeteilt. Zum einen werden 156.081,46 Euro mit noch bestehenden Forderungen gegenüber den Gesellschafterinnen Städte Tübingen und Reutlingen verrechnet. Diese Forderungen resultieren aus Vorjahren, in denen die jährli-

chen Fehlbeträge höher waren als die Zuschusszahlungen der beiden Städte. Zum anderen wird der Differenzbetrag über 175.820,50 Euro je hälftig (87.910,25 €) an die Gesellschafterinnen Universitätsstadt Tübingen und Stadt Reutlingen zurückbezahlt.

Behandlung Jahresverlust 2015	
Ausgleichender Fehlbetrag 2015	- 590.098,08 €
Planmäßige Zahlung 2015 Stadt Reutlingen/Tübingen (Kapitalrücklage)	922.000,00 €
Verwendung Reduzierung „Forderung gegen die Gesellschafter“	156.081,42 €
Überkompensierung, Rückzahlung an die Gesellschafter	175.820,50 €
Summe / Endstand	0 €

Durch die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Behandlung des Jahresfehlbetrages ergeben sich folgende Stände an Forderungen gegen die Gesellschafter.

Übersicht Forderungen gegen die Gesellschafter					
Jahr	Jahresfehlbetrag	Zuwendungen Reutlingen	Zuwendungen Tübingen	Forderungen TF R-T gegen Reutlingen	Forderungen TF R-T gegen Tübingen
2007	1.338.393,55 €	660.000,00 €	660.000,00 €	9.196,78 €	9.196,78 €
2008	1.316.754,00 €	510.000,00 €	510.000,00 €	148.377,00 €	148.377,00 €
2009	1.563.726,73 €	622.750,00 €	622.750,00 €	159.113,37 €	159.113,37 €
2010	901.480,68 €	322.000,00 €	322.000,00 €	128.740,34 €	128.740,34 €
2011	877.336,05 €	380.000,00 €	380.000,00 €	58.668,03 €	58.668,03 €
2012	765.782,51 €	300.000,00 €	427.200,00 €	82.891,26 €	- 44.308,75 €
2013	856.991,40 €	462.000,00 €	462.000,00 €	- 33.504,30 €	- 33.504,30 €
2014	707.931,68 €	481.000,00 €	481.000,00 €	- 74.688,53 €	- 74.688,53 €
2015	590.098,08 €	461.000,00 €	461.000,00 €	- 78.041,71 €	- 78.041,71 €
Zwischensumme Forderungen der TF R-T				400.752,24 €	273.552,23 €
Summe				674.304,47 €	

Dem Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung über den Jahresabschluss 2015 in seiner Sitzung am 22.09.2016 berichtet und dieser hat über dessen Feststellung durch die Gesellschafterversammlung vorberaten.

Der Wirtschaftsprüfer hat bestätigt, dass der Jahresfehlbetrag 2015 keine Beträge enthält, die aus nicht förderungswürdigen Aufgaben resultieren, so dass die gezahlten Zuschüsse ausschließlich auf zuwendungsfähigen Aufwendungen beruhen. Damit wurde der Zuschuss entsprechend dem Zuwendungsbescheid vom 19.12.2012 (Vorlage 447/2012) verwendet.

b) Zu den Beschlussanträgen 3 und 4

Der Jahresabschluss 2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BEST AUDIT GmbH geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Entlas-

tung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates muss auf Grund des GmbH Gesetzes erteilt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister zu beauftragen in der Gesellschafterversammlung entsprechend den Beschlüssen abzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Der Jahresabschluss ist nach erfolgter Prüfung von der Gesellschafterversammlung festzustellen. Der Abschlussprüfer hat dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Es sind keine Gründe bekannt, die die Nichtentlastung rechtfertigen würden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der im Jahr 2015 auf der Haushaltsstelle 1.7950.6310.000 eingestellte Mietzuschuss an die TF R-T (461.000 Euro) wurde in voller Höhe ausbezahlt. Aufgrund der gegenüber der Planung verbesserten Ergebnissituation leistet die TF R-T eine Rückzahlung an die Universitätsstadt Tübingen über 87.910,25 Euro und verbessert dadurch den städtischen Haushalt 2016.